

Postanschrift: Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

BAUAMT

**An alle
Schulen
Im Landkreis Bad Kreuznach**

**Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach**
Telefon: 0671 803-0
Telefax: 0671 803-1669
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom/ Az.	Ansprechpartner/in / E-Mail	Zimmer	Telefon/Fax persönlich	Datum
Ref. 62		Armin Barthelmeh armin.barthelmeh@kreis-badkreuznach.de	426	0671 803- 1640 0671 803- 2640	Februar 2018

Schülerfahrkarten – Verlust der Fahrkarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Verlust einer Schülerfahrkarte gilt die beigefügte Regelung.

Diese Blatt dient als Info für Sie und wir bitten den Eltern /Schülern bei einer Verlustmeldung diese Info-Blatt auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:
Mo bis Fr vorm. 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo u. Di nachm. 14.00 bis 16.00 Uhr
nach vorh. terminl. Vereinbarung
Do nachm. 14.00 bis 18.00 Uhr

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo u. Di 7.15 bis 17.00 Uhr
Mi u. Fr 7.15 bis 12.00 Uhr
Do 7.15 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Nahe BLZ 560 501 80 • Konto Nummer 26
Postbank Köln • BLZ 370 100 50 • Konto Nummer 2271-507
Internationaler Zahlungsverkehr:
IBAN: DE86 5605 0180 0000 0000 26 • SWIFT-BIC: MALADE51KRE

Info – Blatt bei Verlust einer Schülerfahrkarte

Verlust eines Monatsmärkchens:

Hier kann 1 x pro Schuljahr ein kostenfreier vorläufiger Fahrausweis bis Ende des Monats ausgestellt werden.

Bei nochmaligem Verlust eines Monatskärtchens muss von den Eltern selbst für Ersatz gesorgt werden (Kartenkauf im Bus möglich).

Verlust des (Rest) Fahrkartenblocks:

Hier muss von den Eltern selbst für Ersatz gesorgt werden.

(Ersatz)Schülerfahrkarten der Stadtbus Bad Kreuznach können bei der Stadtbus direkt gekauft werden (Bad Kreuznach, Ringstr. 128a, oder Tel.: 0671 89 804 25)

(Ersatz)Schülerfahrkarten der RNN / ORN können bestellt werden unter abo@dbregiobus-sw.de oder Tel.:0261 – 29 63 46 72)

Zur Überbrückung der Bestellzeit kann die Schule einen zeitlich begrenzten vorläufigen Fahrausweis ausstellen.

Einen kompletten Jahresfahrkartenblock gibt es von uns dann wieder zum neuen Schuljahr (gilt bis einschl. Kl. 10).

Fahrt im Schulbus:

Bei Verlust des Schulbusberechtigungsausweis kann die Schule oder auch die Kreisverwaltung einen kostenfreien Ersatz ausstellen.